

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

**Neubau Kindertagesstätte Pestalozziweg
Vergabe Putz- und Stuckarbeiten, Trockenbauarbeiten, Verglasung- und Beschlagsarbeiten,
Schreinerarbeiten, Estricharbeiten, Leichtmetallbauarbeiten, Heizungsbauarbeiten, Sanitär-
installationsarbeiten**

Sachverhalt:

Für den Neubau der Kindertagesstätte im Pestalozziweg wurden die genannten Ausbaugewerke in Abhängigkeit von den geschätzten Kosten öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 25. April 2014 statt. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Putz- und Stuckarbeiten

5 Angebote wurden nach öffentlicher Ausschreibung eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Dursun Bau aus Karlsruhe hat mit 65.765,98 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist dem Architekturbüro aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 30.04.2014 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Dursun Bau steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Trockenbauarbeiten

2 Angebote wurden nach öffentlicher Ausschreibung eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Hodzic aus Oftersheim hat mit 55.345,58 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. Hodzic ist dem Architekturbüro und dem Bauamt nicht bekannt. Erkundigungen bei ehemaligen Auftraggebern und Architekten haben durchweg positive Auskünfte ergeben. Auf den Vergabevorschlag vom 02.05.2014 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Hodzic steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Verglasung- und Beschlagsarbeiten (Fensterbau)

Nach öffentlicher Ausschreibung wurden 5 Angebote eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Das Angebot der Fa. Hils aus Oftersheim musste im 1. Wertungsschritt ausgeschlossen werden, da weder auf dem Angebotsschreiben noch auf dem Leistungsverzeichnis eine Unterschrift vorhanden war. Somit fehlt es an der entscheidenden Angebotserklärung. Von den 4 in die Wertung kommenden Angeboten hat Fa. MKL aus Schwetzingen mit 49.114,87 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. MKL ist dem Architekturbüro und dem Bauamt aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 05.05.2014 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. MKL steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Schreinerarbeiten (Stahlzargen und Innentüren)

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 4 Angebote eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Salamon GmbH aus Heidelberg hat mit 27.752,94 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist dem Architekturbüro aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 30.04.2014 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Salamon steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Estricharbeiten

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 4 Angebote eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Filsinger GmbH aus Pforzheim hat mit 27.273,93 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist dem Architekturbüro aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 02.05.2014 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Filsinger steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Leichtmetallbauarbeiten (Außentüren)

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 7 Angebote eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Limbeck GmbH aus Ketsch hat mit 22.986,64 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist dem Architekturbüro und dem Bauamt aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 02.05.2014 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Limbeck steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Heizungsbauarbeiten

4 Angebote wurden nach öffentlicher Ausschreibung eingereicht und vom Ing.- Büro Oswald geprüft. Fa. Morsch aus Eppelheim hat mit 58.974,59 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist dem Ing.-Büro aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 05.05.2014 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Morsch steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Sanitärinstallationsarbeiten

2 Angebote wurden nach öffentlicher Ausschreibung eingereicht und vom Ing.- Büro Oswald geprüft. Auch hier hat Fa. Morsch aus Eppelheim mit 44.412,50 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist dem Ing.-Büro aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 05.05.2014 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Morsch steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Neben den Angebotsblanketten sind die Niederschriften über die Eröffnungstermine aufgelegt, aus denen die Angebotssummen der nicht zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter entnommen werden können.

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Kindertagesstätte werden folgende Aufträge erteilt:

Putz- und Stuckarbeiten: Fa. Dursun Bau aus Karlsruhe zum Angebotspreis in Höhe 65.765,98 €

Trockenbauarbeiten: Fa. Hodzic aus Oftersheim zum Angebotspreis in Höhe 55.345,58 €

Verglasung- und Beschlagarbeiten: Fa. MKL aus Schwetzingen zum Angebotspreis in Höhe 49.114,87 €

Schreinerarbeiten: Fa. Salamon GmbH aus Heidelberg zum Angebotspreis in Höhe 27.752,94 €

Estricharbeiten: Fa. Filsinger GmbH aus Pforzheim zum Angebotspreis in Höhe 27.273,93 €

Leichtmetallbauarbeiten: Fa. Limbeck GmbH aus Ketsch zum Angebotspreis in Höhe von 22.986,64 €

Heizungsbauarbeiten: Fa. Morsch GmbH aus Eppelheim zum Angebotspreis in Höhe von 58.974,59 €

Sanitärinstallationsarbeiten: Fa. Morsch GmbH aus Eppelheim zum Angebotspreis in Höhe von 44.412,50 €.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 08.05.2014

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 19.05.2014

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Bürgerbegehren 'Areal Adler' und Bürgerbegehren 'Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)'
- Widerspruch gegen die Verfügung des LRA RNK -Kommunalrechtsamt- vom 8. Januar 2014
- Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 29.04.2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. April 2014, Posteingang bei der Gemeindeverwaltung am 7. Mai 2014, übersandte des Regierungspräsidium Karlsruhe den Widerspruchsbescheid mit dem Az. 14-2214.2-1 in der Sache Widerspruch der Gemeinde Plankstadt gegen Verfügung des durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vom 8. Januar 2014, Az. 63-024.02/093.0630 in Sachen Bürgerbegehren „Adler Areal“ und „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“.

Bezüglich der ausführlichen Sachverhaltsdarstellung und Begründung wird auf den in Anlage beigefügten Widerspruchsbescheid verwiesen.

Das Regierungspräsidium bestätigt in seinem Widerspruchsbescheid die Verfügung des Kommunalrechtsamtes, damit die Rechtswidrigkeit der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates und die Rechtsauffassung der Gemeindeverwaltung und weist den Widerspruch als unbegründet zurück. Aufgrund der mittlerweile vom Gemeinderat beschlossenen Einstellung der Bebauungsplanverfahren war jedoch die Ersatzvornahme insoweit aufzuheben, als die Rechtsaufsichtsbehörde anstelle des Gemeinderats den Beschluss gefasst hat, die Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären und zurückzuweisen.

Aus dem gleichen Grund wird auch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis die bestandskräftige Beanstandungsverfügung vom 10. Juli 2013 insoweit widerrufen, als die Gemeinde Plankstadt verpflichtet wird, rechtmäßige Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, indem die Bürgerbegehren für unzulässig erklärt werden. Diese liegt aktuell noch nicht vor. Da der Gemeinderat jedoch die Möglichkeit haben soll, innerhalb der einmonatigen Klagefrist über das weitere Vorgehen zu entscheiden, konnte die entsprechende Verfügung des LRA nicht abgewartet werden.

Es ist nun am Gemeinderat, über den Widerspruchsbescheid und die vorliegenden Bürgerbegehren unter Berücksichtigung sowohl der aktuellen Sach- und Rechtslage zu befinden.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Entscheidung.

Anlagen:

Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 29.04.2014, Az. 14-2214.2-1